

## Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Wald

Referat von Bosch-Rangendingen

In Hohenzollern harren noch viele heimatgeschichtlichen Einzelfragen der Forschung und der eingehenden Darstellung. Manches Einzelgebiet gäbe dankbaren Stoff für Inaugural-Dissertationen. In den letzten Jahren haben einige Hohenzoller mit Arbeiten über die Heimat promoviert. So auch auch 18. Dez. 1922 in Freiburg Dr. phil. Fidelis Bantle aus Kaiseringen. (Die Dissertation ist in Abschrift in der „Hohenzollerischen Heimatbücherei“ in Hechingen vorhanden.) Die Arbeit stützt sich auf Archivalien aus dem Fürstl. Hohenz. Domänenarchiv in Sigmaringen.

Das Kloster Wald ist eine Stiftung des Dichters Burkhard von Wakenstein. Dieser kaufte das adelige freie Gut Wald um 50 M Silber von Ulrich von Balbe und stiftete es am 1. April 1212 seinen beiden Schwestern Juditha und Itha zu einem Kloster. Das neugegründete Gotteshaus sollte dem Orden der Zistercienser angehören. Bischof Conrad von Tegerfeld zu Konstanz hat im gleichen Jahr das Kloster genehmigt und dem Abt von Salmansweiler unterstellt, weltlicher Schutzherr waren die Grafen von Werdenberg und später die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Daß das Kloster bedeutend war, geht auch aus den zahlreichen Bestätigungen ihrer Rechte und Freiheiten durch Päpste und Könige hervor.

Das 1. Kapitel behandelt den Besitz des Klosters. Das Stiftungsgut war nicht allzu umfangreich, doch durch Schenkungen hatte sich der Besitz bis zum Ende des 13. Jahrhunderts sehr vermehrt. Die Schenkungen bestanden in Grundbesitz, Rechten oder Geld, und häufig mußten Jahrzehnte dafür gehalten werden. Das Geld legte das Kloster fast ausschließlich in Grundbesitz an. Unter den Schenkern finden sich vor allem Adelige der Gegend, so die v. Neuffen, Rohrdorf, Kellenburg, Bittelschieß, Hohenberg, Ertingen etc., aber auch einfache Bürger besonders von Meßkirch, Pfullendorf und Ueberlingen. Der Besitz des Klosters bestand in Höfen, Mühlen, Kirchen, Zehntrechten und nur selten in einzelnen Aekern und Wiesen. Um 1300 hatte Wald Besitz in folg. Orten: Ablach, Annenweiler, Bindelsingen, Bussenhofen, Burrau, Gaisweiler, Gebhardsweiler, Haslach, Heudorf, Hugeweiler, Igelwies, Kappel, Kuzinsbach, Leitishofen, Linden, Linz, Litzelbach, Menningen, Muttenhofen, Ochsenbach, Pfullendorf, Pfullingen, Rain, Rengetsweiler, Reischach, Reute, Riedetsweiler, Ringgenbach, Rohrdorf, Rothenlachen, Ruhefestetten, Schnerklingen, Thieringen, Uzenhofen, Walbertsweiler, Weihwang. Dazu kam das Stiftungsgut in Wald, die Kirche samt Kirchenschatz in Walbertsweiler sowie der Zehnte in: Buchau, Buchheid, Bussenhofen, Haslach, Rohrdorf und Rothenlachen, dazu der Groß- und Kleinzehnt in Heudorf, Thalheim, Walbertsweiler. Auch in Ringgenbach und in einigen nicht näher bezeichneten Orten hatte das Kloster Eigenleute. In den ersten Jahrhunderten gehörten fast alle Klosterinsassen dem Adel an.

Der Höhepunkt der Blütezeit des Klosters fällt etwa ins Jahr 1500. In den zwei Jahrhunderten hatte sich der Besitz weiter vermehrt. 78 käufliche Erwerbungen, darunter 51 Güter bezw. Höfe, viele Schenkungen, Tausch in 10 Fällen, 3 Zinserwerbungen und 15 Zehnterwerbungen, aber auch Verkäufe hatten den Besitzstand erheblich verändert. Der Reichtum des Klosters geht deutlich aus dem Urbar von 1501 hervor, in dem auch die Größe des Grundbesitzes angegeben ist. Danach hatte Wald Besitz in: Bermatingen, Bettingen, Bussenhofen, Dietershofen, Gaisweiler, Höllsteig, Herdwangen, Heudorf, Hippetsweiler, Igelwies, Inzigkofen, Kalkofen, Kappel, Leitishofen, Linz, Luschrit, Markdorf, Menningen, Mindersdorf, Otterswang, Rast, Regnetsweiler, Reischach, Riedetsweiler, Ringgenbach, Salenbach, Schnerklingen, Steckeln, Talheim, Tauttenbronn, Ueberlingen, Wal-

bertsweiler, Weihwang. Orte, in denen das Kloster bereits Besitzungen vor dem Jahre 1501 schon veräußert hatte, sind: Altheim, Garmensweiler, Gebradsweiler, Göggingen, Haslach, Hindelwangen, Hohenbodmann, Honstetten, Liggeringen, Litzelbach, Meßkirch, Mutterhofen, Uzenhofen, Oberbichtlingen, Oberkrumbach, Oberweiler, Pfullendorf, Reute, Rohrdorf, Rothenlachen, Ruhefestetten und Sigmaringen. Zehntgerechtigkeiten besaß Wald in: Allensbach, auf dem Buebenberg (bei Otterswang), Braunberg, Göggingen, Gaisweiler, Haidach, Hausen a. A., Inzigkofen, Kappel, Leitishofen, Malspüren, Otterswang, Rain, Regnetsweiler, Riedetsweiler, Schlupfenloch, Schönloch, und  $\frac{2}{3}$  des Zehnten zu Weihwang.

Im II. Kapitel werden die Vermögensschicksale bis zum Jahre 1806 behandelt. Bauernkrieg und dreißigjähriger Krieg brachten durch Plünderungen, Brandschakungen und Ausfall der Einnahmen, da die Felder nicht bebaut wurden, großen Schaden. Im dreißigjährigen Krieg waren die Klosterfrauen in das feste Pfullendorf geflohen. Geldaufnahmen, Verpfändung von Grundbesitz und Rechten, Verkäufe häufen sich im 16. und 17. Jahrhundert. In wirtschaftlicher Beziehung ging es abwärts. Auch die Streitigkeiten mit dem Schutzherrn, den Sigmaringer Fürsten haben dem Kloster große finanziellen Schaden gebracht. Vergebens beschwerte es sich beim römischen Kaiser, auch Oesterreich bezog von Wald hohe Dominikal- und Rustikalsteuern, und verlangte bei der Neuwahl einer Aebtissin ein Konfirmationsgeld von 1800 fl. Am 9. 9. 1806 übergab der französische Kommissär Chevallier das Eigentum des Gotteshauses feierlich dem fürstlich hohenz. Hofrat J. M. Geßler in Sigmaringen. So mußte auch Wald — wie so viele Klöster — dazu dienen, die Gefolgschaftsleute des Korsen zu belohnen.

Der III. Abschnitt handelt über die Verwaltung des Besitzes. Das Kloster bewirtschaftete entgegen dem Prinzip der Zistercienser seine umfangreichen Güter nicht selbst, sondern hatte sie zu Lehen oder zu Teilbau vergeben. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß das Stiftungsgut zu Wald selbst bewirtschaftet wurde. Der Dienerschaft und den Leibeignen der umliegenden Orte, im ganzen 103 Ertagwane (Handdienste) und 52 Lumbtage (wohl Dungtag, d. h. Mistfahren für einen Tag), fiel die Arbeit auf diesem unmittelbar genutzten Besitz zu. Angebaut wurden Roggen, Hafer, Dinkel. Der Zehnte wurde vom Kloster unmittelbar eingezogen und zwar als Großzehnt Heu, Hafer, Roggen und Dinkel, beim Kleinzehnten meist nur Hühner. Bei der Einziehung des Zehnten ging das Kloster nie brutal vor, sondern nahm Rücksicht auf Mißwachs, Hagelschlag und Kriegsnöte.

Der mittelbar genutzte Besitz war lehnweise oder zu Teilbau ausgegeben. Die Lehen waren Erblehen, die sich von Vater auf den Sohn vererbten. Davon wurde ein jährl. feststehender Zins und Abgaben bezahlt. Bei Besitzwechsel mußte außerdem an das Kloster ein Erschaz bezahlt werden, der aber im allgemeinen nicht sehr hoch war, sondern bloßer Rekognitionszins war. Eine Mühle zu Otterswang gab ein Pfd. zu Erschaz, als sie verkauft wurde. Das Kloster besaß nur wenig Eigenleute, deshalb ist anzunehmen, daß die Lehen fast alle an Freie ausgegeben wren. Pacht läßt sich nirgends nachweisen, einmal war ein Zehnte zu einem Leibgeding ausgegeben.

Kapitel IV gibt einen Einblick in die Leistungen der einzelnen Höfe. Die Klosterhöfe waren durchweg zu Abgaben und Leistungen verpflichtet, nur wenige waren von Diensten befreit. Die Abgaben wurden teils in Geld, teils in natura entrichtet. Wiesen zahlten durchweg Geld, während für Acker meist Naturalien gegeben wurden. Als solche le-

men in Betracht: Dinkel, Roggen, Hafer, außerdem als allgemeine Hofabgabe Eier, Hühner und meist auch eine Fastnachtshenne. Letztere scheint nicht bloßer Rekognitionszins zu sein, da sie nicht auf jedem Hofe ruht, sondern scheint gerichtsherrlicher Natur zu sein. Vieh wird keins geliefert, die am See gelegenen Besitzungen liefern Wein. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Abgaben sehr hoch waren. Die Höfe, die zu Teilbau ausgegeben waren, mußten einen bestimmten Teil des ganzen Erntertragnisses abliefern und zwar den dritten oder vierten Teil. Das Drittel gaben die Besitzungen zu Leitishofen, einige Aecker zu Luschrid, häufiger war das Viertel ein Acker zu Walbertsweiler, ein Hof in Buffenhofen, zwei Höfe in Kappel, vier Höfe in Luschrid und von einem andern daselbst teilweise, vier Höfe und eine Mühle in Otterswang, vier Höfe in Rengetsweiler (einer nur teilweise) und ein Hof in Steckeln. Alle andern Höfe waren mit einer festen Gült belastet, in zwei Fällen bestand auch flürliche Gült. Die Güter, die zur Dietershofener Mühle gehörten, gaben im ersten Jahre einen Scheffel Roggen, im zweiten einen Scheffel Haber, im dritten, da sie brach lagen, nichts. Ähnlich ist es bei einem kleinen Hof in Riedetsweiler. Beispiele für feste Gült ein Gut zu Kalkofen 19 Jauchart Ackerland gab 2 Malter Dinkel, 1 Malter Roggen und 1½ Malter Hafer. Einige Höfe waren besonders bevorzugt, sie gaben keine Frucht, sondern nur Eier, Hühner und Geld, das die andern Höfe neben der Gült auch zu entrichten hatten. Hieher gehören die Besitzungen in Walbertsweiler, 1 Gut zu Dietershofen, zwei Höfe zu Kappel, 2 Höfe zu Reischach und 1 Hof zu Ringgenbach.

Außer den Abgaben hatten die meisten Höfe noch Fronen zu leisten, teils Hand- teils Spanndienste. Zu ersteren gehören die Ertagwane, zu letzteren die Lumbtage und die Wein- bzw. Seefahrten. Im großen Ganzen wurden nähere Höfe mehr zu Fronen herangezogen als entferntere. Inzigkofen, Bermatingen, Leitishofen, Markdorf, Talheim, Überlingen, Höllsteig und Heudorf waren ganz befreit. Waren die Abgaben hoch, so muß man anerkennen, daß die Fronen gering waren, ein Hof hat höchstens 3 Ertagwane und 1—3 Lumbtage, dazu kommen bei einigen noch 1—2 Seefahrten. Selten jedoch sind alle 3 Arten von Diensten gleichzeitig auf einem Hofe. Da das in eigener Bewirtschaftung stehende Gut nur gering war, bedurfte das Kloster nur weniger Fronen. Die Fronen wurden auch benützt, um die Zehntertragnisse und Abgaben nach dem Kloster bzw. auf den Markt zu fahren. Wie bei dem Zehnteinzug nahm das Kloster auch bei den Abgaben und Fronen auf die Zeitverhältnisse Rücksicht, Nachlaß trat, wenn nötig, ein.

Im V. Kapitel werden die Gesamteinkünfte des Klosters behandelt.

Was das Kloster aus dem Salland gezogen, läßt sich mangels Quellen nicht feststellen, es war jedoch nicht groß. Auch die Einnahmen aus Jahrtagsstiftungen sind nicht berücksichtigt. Als wichtigste Einnahmen kommen in Frage die Abgaben der Höfe und die Zehntertragnisse. Aus seinen Besitzungen nimmt das Kloster ein (Uebersicht über die einzelnen Orte, Dissertation S. 34 und 35) 82 Fastnachtshühner, 409 Hühner, 2610 Eier, 109 Malter Dinkel, 67 Malter Roggen, 105 Malter Hafer, 112 Pfd., 726½ Pfd., 103 Ertagwane, 52 Lumbtage und 94 Wein- bzw. Seefahrten. Ganz bedeutend waren auch die Einnahmen aus den zu Teilbau ausgegebenen Höfen (Uebersicht S. 36). Diese betrugen nach Bantles Rechnung 8600 Viertel Dinkel bzw. Hafer oder 4300 Viertel Roggen, d. h. in Malter umgerechnet etwas über 1000 Malter Dinkel bzw. Hafer oder die halbe Anzahl Roggen.

Ueber die Zehntertragnisse kann keine nähere Angabe gemacht werden, da es sich aber um ganze Ortschaften handelte, müssen sie einen bedeutenden Prozentsatz der Gesamteinnahmen des Klosters ausgemacht haben. Wald besaß um 1500 die Zehntgerechtigkeit in: Allensbach, Buffenhofen, Brauneberg, Buchau, auf dem Buebenberg, Göggingen, Haidach, Haslach, Hausen a. U., Heudorf, Kappel, Leitishofen,

Malspüren, Otterswang, Rain, Rengetsweiler, Riedetsweiler, Rohrdorf, Rothenlachen, Schlupfenloch und Schönloch. Ferner bezog es Einnahmen aus Weingärten in Markdorf und Ueberlingen.

Auch aus dem Erbschatz sowie aus dem Mortuarium der nicht zahlreichen Leibeigenen zog das Kloster Einnahmen, die allerdings nicht hoch waren. Von Hippetsweiler heißt es: „Wenn einer stirbt, der sein (des Gotteshauses) gewest hat, von dem soll das beste Haupt — verstehe das Büch — und das beste Gewandt, und sein Schwertt, so er keinen Sohn hat, genommen werden, und so einer stirbt, welcher schon bei Lebzeiten aufgegeben, oder sein Gut gepfändet hat, denselben solle das Gotteshaus und nicht seine Kinder erben. Item. wann die Geschwister untereinander getailt haben, und eines davon stirbt, so haben alsdann nicht die übrigen Geschwister, sondern das Gotteshaus dasselbe zu erben, auch alle, die keine Kinder hinterlassen, hat das Gotteshaus zu erben“.

Zu den Einnahmen gehören auch die Fronen, die bereits angeführt wurden.

Wir sehen, daß das Kloster aus seinen Gütern und sonstigen Berechtigten ganz erhebliche Einnahmen gezogen hat.

Das VI. Kapitel behandelt die Gerichtsbarkeit. Ueber Wald besaß der Abt von Salmansweiler (Salem) als Generalvikar der Cisterzienserklöster in Deutschland das Visitationrecht. Seit Beginn der Neuzeit kam es häufig zu Reibereien, weil sich der Abt auch in die weltlichen Geschäfte des Klosters mischte. Wald versuchte deshalb von Salem wegzukommen, was ihm gelang. 1753 wurde es dem Kloster Rappersheim und 1762 dem Kloster Tennenbach unterstellt.

Ursprünglich hatte Wald Immunität, d. h. es hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Doch übertrug es später die Schirmvogtei den Grafen von Sigmaringen. Als Vogt und Schirmherr des Klosters bezogen die Grafen von Sigmaringen als Schirmgeld „3 CC bazen Münz, 5 Malter Roggen, 2 Malter und 2 Viertel Dinkel, 5 Malter Haber, alles Simmeringer Maß, 1 Stier und von allen Hinterlassen des Klosters eine Fastnachtshenne“. Seit Wald einen Schirmherrn hatte (wohl schon in den ersten Jahren des Bestehens), hatte Sigmaringen die hohe Gerichtsbarkeit. 1414 wurde eine Gerichtssatzung aufgestellt, nach der Wald u. a. die niedere Gerichtsbarkeit bis zu 10 Pfd. zugestanden wurde.

Um diese Zeit beginnen auch schon die Streitigkeiten zwischen den Werdenbergern bzw. später den Hohenzollern und dem Kloster. Noch öfters wurden Gerichtssatzungen aufgestellt. Wald hatte einen eignen Amtmann, der die Justiz ziemlich scharf ausübte. Sigmaringen besaß die hohe Gerichtsbarkeit.

Ende des 16. und besonders im 17. Jahrhundert vermehren sich die Uebergriffe, die die Schirmherrn sich gestatten. Vergebens suchte sich Wald von Sigmaringen zu trennen.

### Alte hohenzollerische Geschlechtsnamen aus dem Killertal

In einem Hechinger Lagerbuch aus dem Jahre 1540 habe ich in einem Verzeichnis der leibeigenen Leute im Killertal folgende Geschlechtsnamen gefunden, welche heute größtenteils verschwunden sind. Einige haben sich wohl noch erhalten?

In Starzeln finden sich: Hans Pflumer (Pflumm), Thuma Gunak, Fladen Hannes, Melchior Koch, Jakob Flad, Andris Alber, Hans Stump, Melchor Bachmann, Hans Dipolt, Hans Stoll, Ludwig Kenz, Ham Schanz. Bei jedem Eintrag ist vermerkt, ob er zollerisch, württembergisch oder fürstbergisch ist.

Unter Husen = Hausen ist eingetragen: Michel Käuher, Josef Schmer, Martin Laver (Lauer?) Stölzlin, Doretea Mauzin, Jakob Brecker (oder Bieler), Jakob Ruff, Stephan Ruoff, Peter Heberlin, Bernhard Gökinger, Hans Weith, Hans Haug, Kessler, Ludwig Dreher, Kaspar Rapp,